

## **Meisterprüfungsverordnung soll novelliert werden**

Seit 2003 gilt im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk eine neue Ausbildungsordnung. Das derzeit gültige Meisterberufsbild ist jedoch seit 1991 nicht mehr überarbeitet worden. Der Vorstand des BIV hat deshalb beschlossen, diesen Schritt nun zu tun. Mit dem **bbw** - Beirat wurde ein Gremium der Sozialpartner gefunden, das den Entwurf erarbeiten soll, der dann dem ZDH zugeleitet werden muss, dort auf formale Fehler geprüft wird, um anschließend allen Handwerkskammern bzw. deren Meisterprüfungskommissionen zur Durchsicht vorgelegt zu werden. Die gesammelten Änderungs- und Ergänzungswünsche müssen geprüft und ggf. eingearbeitet werden. Danach kann das Ministerium für Wirtschaft und Technologie die Schritte einleiten, um die Verordnung in Kraft zu setzen.

Meisterprüfungsverordnungen müssen im Konsens mit dem Sozialpartner gemäß den Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie ausgerichtet sein und sind gemäß der aktualisierten Monostruktur vom Juni 2001 zu formulieren.

Der **bbw**-Beirat hat in seiner letzten Sitzung einen Entwurf vorgelegt, den Sie unter [www.biv-steinmetz.de](http://www.biv-steinmetz.de) im Mitgliederbereich abrufen können.

Wenn Sie Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge haben, bitten wir diese bis Ende Januar 2006 an Nina Pörtner, 0611-9771224 [info@bbw-steinmetz.de](mailto:info@bbw-steinmetz.de) weiterzuleiten. *NP*